

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wie er bereits in der letzten Ratssitzung berichtet habe, hat die Stadt die Möglichkeit ca. 20 ha. landwirtschaftliche Flächen zu erwerben. Diese Flächen, mit einer guten Pachteinnahme, sollen als Tauschflächen für Bauerwartungsland genutzt werden.

Hierfür ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes zwingend vorgeschrieben.

Frau Hedemann berichtet, dass, wie Bürgermeister Klütsch bereits mitgeteilt hat, der Hauptgrund für den Erlass des Nachtragshaushaltsplans der beabsichtigte Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche ist.

Im § 7 der Haushaltssatzung 2018 ist festgelegt, dass ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist, wenn die Auszahlungen um mehr als 5 % steigen. Durch das Grundstücksgeschäft steigen die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushalts um 8,3 %, so dass die Stadt Bersenbrück verpflichtet ist, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Anschließend stellt Frau Hedemann den Nachtragshaushalt vor und erläutert ihn umfangreich.

Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt mit, dass die Stadt Bersenbrück aufgrund der Bevölkerungsprognose den größten Zuwachs im ganzen Nordkreis haben wird.

Auf diese Situation muss sich die Bersenbrücker Politik einstellen. Für den zukünftigen Erwerb von Bauland ist daher der Kauf von Ackerland als Tauschflächen unverzichtbar. Daher wird die CDU-Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Ratsherr Krusche sieht den Grundstückskauf als Chance.

Er bemängelt jedoch, dass sich im Vorfeld kein Fachausschuss mit dem Grundstückskauf und dem Nachtragshaushalt beschäftigt hat. Die wesentlichen Informationen seien den Stadtratsmitgliedern sehr spät zugegangen.

Daher beantragt Fraktionsvorsitzender Krusche für die SPD-Fraktion, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen und dann erneut kurzfristig den Rat zwecks Beschlussfassung einzuberufen.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Für die UWG-Fraktion teilt Vorsitzender Rathmann mit, dass sich die UWG nicht an der Abstimmung beteiligen könne, da sie nicht ausreichend informiert sei.

Er stellt daher den Antrag, die Angelegenheit in dieser Sitzung nicht zu beschließen und in die Fraktionen zu verweisen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Ratsfrau Middelschulte schließt sich den Äußerungen der Ratsherrn Krusche und Rathmann an.

Auch sie beklagt den Informationsmangel. Zudem weist sie auf die hohe Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bersenbrück hin. Frau Middelschulte fordert daher, das Grundstücksgeschäft über die Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft (Oleg) bzw. auf Landesebene die Niedersächsische Landentwicklungsgesellschaft (NLG) abzuwickeln. Für die Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen – legt sie einen umfangreichen Antrag, der aus mehreren Einzelpunkten besteht, vor.

Der Antrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Klütsch fasst die Antragspunkte zusammen und kritisiert, dass dieser Antrag normalerweise nicht als Erweiterungsantrag zu stellen ist, sondern als separater Tagesordnungspunkt aufgeführt werden sollte.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend teilt Bürgermeister Klütsch mit, dass der Grundstückskauf in einer eigens dafür angesetzten, zeitnahen VA-Sitzung beschlossen werden soll.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, wobei die UWG-Ratsmitglieder Rathmann und Zander wegen fehlender Informationen nicht an der Abstimmung teilnehmen, folgenden Beschluss: